

**Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**

Nr. 41

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

14. Oktober 2022

**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin**

**Bebauungsplan Nr. 450  
der Stadt Gelsenkirchen  
"Ehemaliger Güterbahnhof Gelsenkirchen-Wattenscheid"  
zwischen östlich Ückendorfer Straße - südlich Radschnellweg 1 - westlich Südfriedhof - nördlich Stadtgrenze Bochum  
- Aufstellungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 29.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 450  
der Stadt Gelsenkirchen  
"Ehemaliger Güterbahnhof Gelsenkirchen-Wattenscheid"  
zwischen östlich Ückendorfer Straße - südlich Radschnellweg 1 - westlich Südfriedhof - nördlich Stadtgrenze Bochum**

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1:500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Die seit Jahrzehnten brachliegenden Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Gelsenkirchen-Wattenscheid im Stadtteil Gelsenkirchen-Ückendorf sollen einer neuer Funktion zugeführt werden.

In unmittelbarer Lage am künftigen Radschnellweg 1 soll ein neues Stadtquartier entstehen, das dem Wohnen, Arbeiten und der Naherholung dient.

Erste städtebauliche Vorentwürfe sehen im westlichen Drittel des Quartiers gemischt genutzte Baufelder vor. Für den östlichen Teilbereich ist die Entwicklung eines Wohngebiets vorgesehen.

Neben einer hochwertigen und sich in die Umgebung einordnenden Bebauung sind ausreichende, von einer Bebauung freizuhaltende Flächen vorzusehen. Die Schaffung einer qualitätsvollen Grün- und Freiraumstruktur ist ein wichtiges Ziel des Bebauungsplans, um ein städtebaulich ansprechendes Wohngebiet im Stadtteil Ückendorf zu schaffen.

Der Plan für den o.g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), Zimmer 317, nach vorheriger telef. Terminabsprache unter der Telefonnummer 0209/169-6878 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

-----  
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 06. Oktober 2022

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

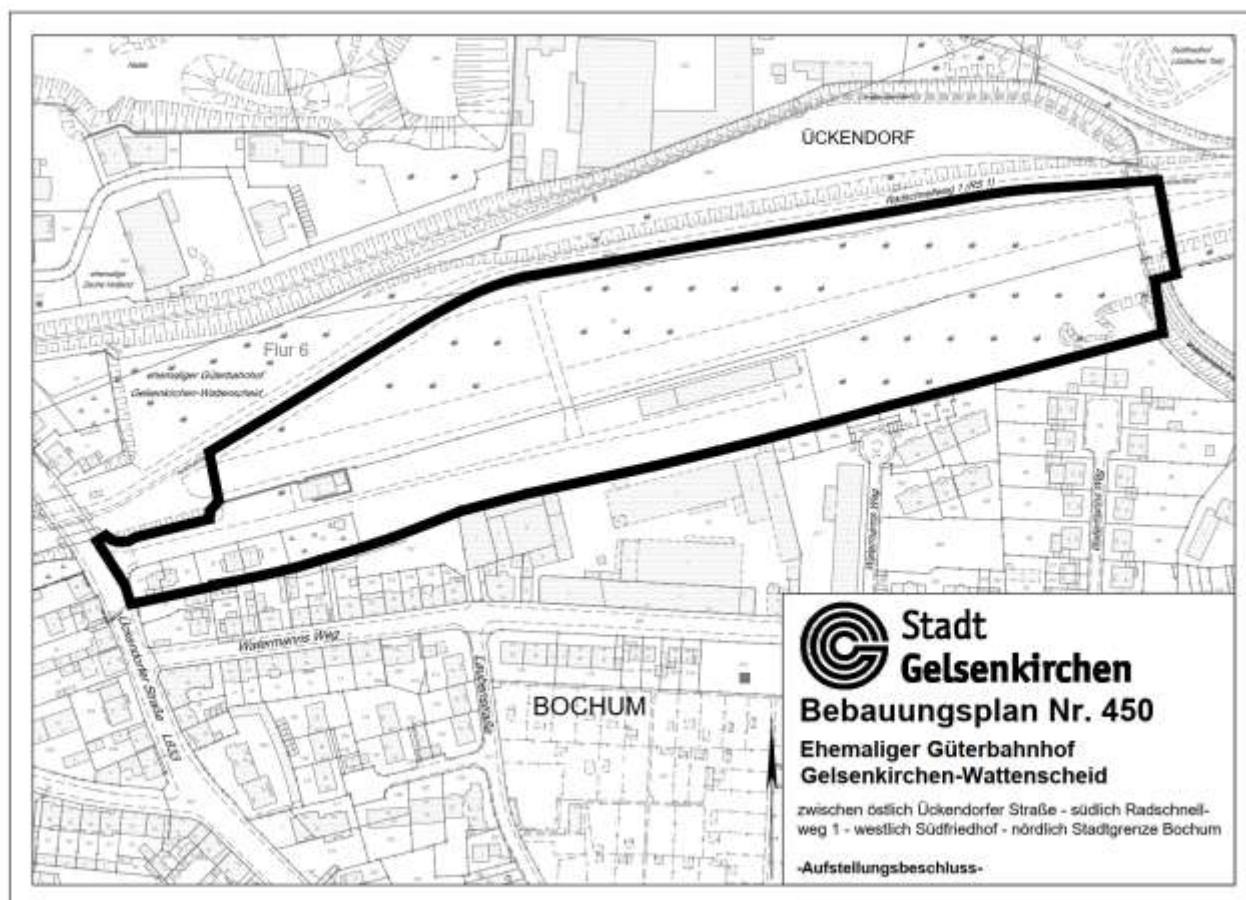
Wolterhoff

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar

für das Amtsblatt unter: [www.gelsenkirchen.de/amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/amtsblatt)

für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



**Bebauungsplan Nr. 455  
der Stadt Gelsenkirchen  
"Ehemalige Kirche Heilig Geist"  
zwischen Oekentorpsweg - Giebelstraße - Bundesautobahn A2 - Kleingartenanlage Glückauf Schaffrath - Aufstellungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 29.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 455  
der Stadt Gelsenkirchen  
"Ehemalige Kirche Heilig Geist"  
zwischen Oekentorpsweg - Giebelstraße - Bundesautobahn A2 - Kleingartenanlage Glückauf Schaffrath**

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1:500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Die Kirche Heilig Geist im Ortsteil Schaffrath wird seit Mitte des Jahres 2019 nicht mehr sakral genutzt. Nach der Aufgabe der Kirche soll das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Kirche und ihre Nebengebäude stehen nicht unter Denkmalschutz. Erste Vorentwürfe sehen Wohnbebauung in Form von Reihenhäusern vor. Dafür ist ein neuer Bebauungsplan notwendig, der das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ festsetzen soll. Durch die Überplanung der Fläche soll eine nachhaltige Folgenutzung im Sinne der Innenentwicklung für das Grundstück ermöglicht und das Wohnraumangebot in Schaffrath erweitert werden. Dabei soll sich die neue Bebauung an der Umgebungsbebauung orientieren und ein harmonisches Einfügen in den Bestand gewährleisten. Um dem Klimanotstand Sorge zu tragen, sollen Maßnahmen zur Begrünung des Plangebiets getroffen werden.

Der Plan für den o.g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), Zimmer 325, nach vorheriger telef. Terminabsprache unter der Telefonnummer 0209/169-4310 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

-----

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

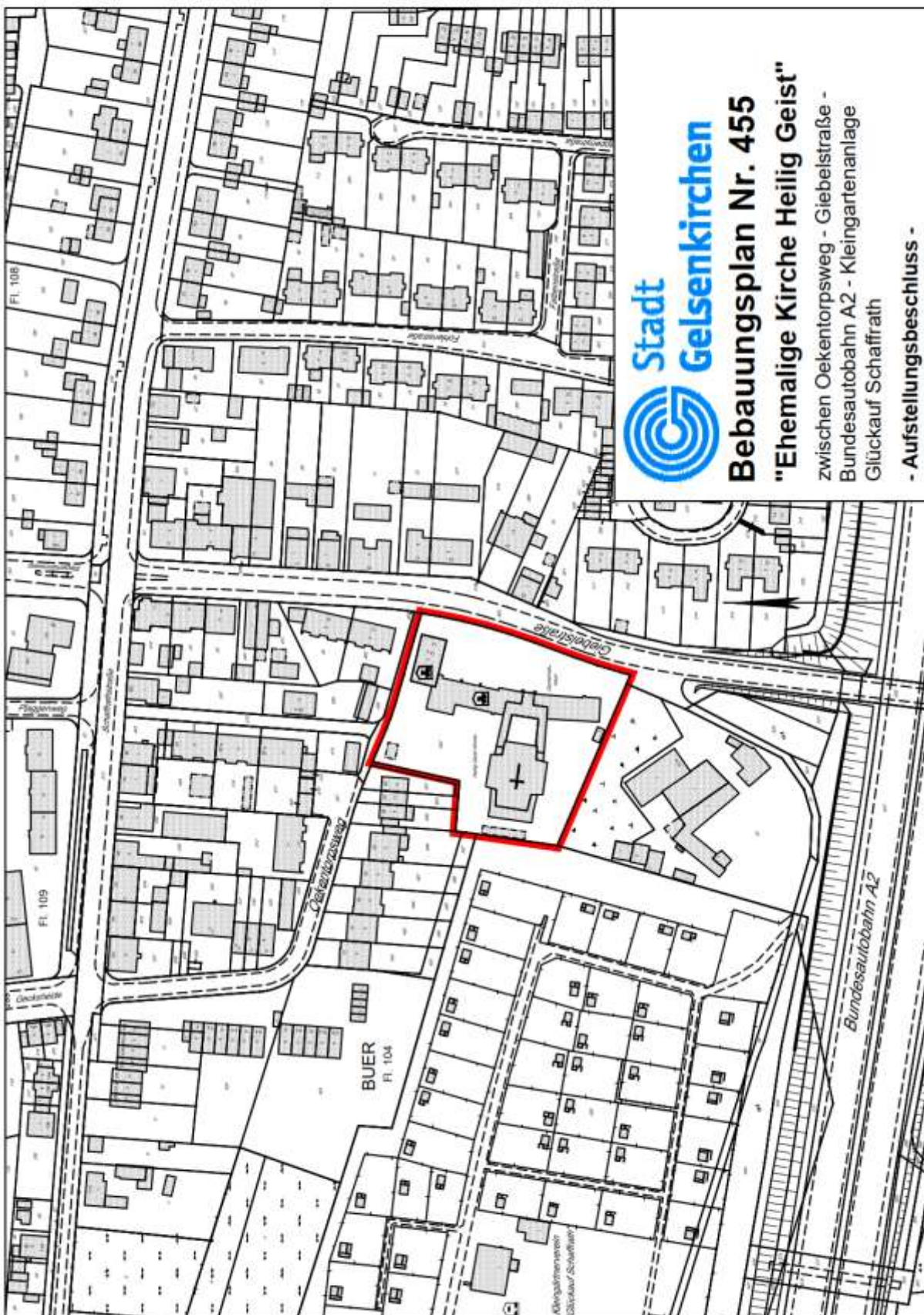
Gelsenkirchen, 06. Oktober 2022

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

Wolterhoff

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar  
für das Amtsblatt unter: [www.gelsenkirchen.de/amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/amtsblatt)  
für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



## Bebauungsplan Nr. 455 "Ehemalige Kirche Heilig Geist"

zwischen Oekentorpsweg - Giebelstraße -  
Bundesautobahn A2 - Kleingartenanlage  
Glückauf Schaffrath

- Aufstellungsbeschluss -

## Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

### Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2022

I. A. Günther

## Referat 33 (Bürgerservice)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Oktober 2022

I. A. Wensing

## Referat 33 (Bürgerservice)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Oktober 2022

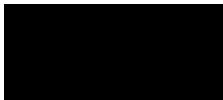
I. A. Wensing

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 107, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 30. September 2022

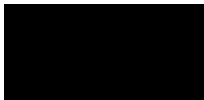
I. A. Busatta

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 30. September 2022

I. A. Busatta

## Referat 60 (Umwelt)

### Tagesordnung für die 06. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 18.10.2022, 16.00 Uhr, im Schloss Horst, Rittersaal, Turfstraße 21 in 45899 Gelsenkirchen

Referat 60 -Umwelt- (untere Naturschutzbehörde)

#### Tagesordnung

zu der am Dienstag, den **18.10.2022**, um **16.00 Uhr**, im

#### Schloß Horst,

**Rittersaal (Zi.), Turfstraße 21**

in der Wahlperiode 2020/2025 stattfindenden

#### **6. Sitzung des Naturschutzbeirates**

Die Teilnehmer der Naturschutzbeiratssitzung werden gebeten, aufgrund der geltenden Corona-Schutzverordnung im Schloß Horst und auch während der Sitzung im Rittersaal einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Eine individuelle Regelung kann wie in den letzten Sitzungen nach Absprache vor Ort erfolgen.

#### **A. Besichtigung (vor der Sitzung)**

der „ehemaligen Bundesgartenschau (BUGA)“ und zukünftigen „Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027“

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Parkplatz am Amphitheater  
(Ausgang an der Bogenbrücke über den Kanal),  
Zufahrt über die Wallstraße, 45899 Gelsenkirchen

## **B. Tagesordnung:**

1. Niederschrift der 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am 23.08.2022
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Naturschutzwacht
4. Internationale Gartenausstellung 2027 - Bericht über den Stand der Planung  
- mit Aussprache über die Besichtigung im Nordsternpark -
5. Mitteilungen und Anfragen

Gelsenkirchen, 30. September 2022

I. V. Heidenreich

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**



## **Sonstige Bekanntmachungen**



## **Personalnachrichten**



### **40jähriges Dienstjubiläum:**

1. **November 2022:** Sabine Steimel, Beamtin (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter),
2. **November 2022:** Claudia Behlau-Hermkes, Beamtin (Referat Stadtplanung),

### **Ruhestand:**

1. **Oktober 2022:** Andreas Krafft, Beamter (Referat Hochbau und Liegenschaften),
1. **November 2022:** Irene Finke, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Karin Nienhaus, Beschäftigte (Referat Soziales)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.